

## **Begründung**

zur 6. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1

der Gemeinde Blunk, Kreis Segeberg

für das Gebiet „Op`n Soren, nördlich des Hauskoppelredders“

Aufgestellt:  
Im Auftrag der Gemeinde Blunk

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung  
Dipl. Ing. Eberhard Gebel  
Wickelstraße 9  
23795 Bad Segeberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk hat in ihrer Sitzung am 16. 2. 1999 die 6. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich „Op'n Soren nördlich des Hauskoppelredders“ beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung/Ergänzung erfaßt die Ergänzungsfläche der 5. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 nördlich der Straße „Hauskoppelredder“, deren Westgrenze jedoch gegenüber der ursprünglichen Begrenzung um ca. 5 m nach Osten verschoben worden ist, um die Zufahrt zu der im Norden des Plangebietes liegenden Koppel zu gewährleisten. Die Größe des Plangebietes beträgt jetzt ca. 3400 m<sup>2</sup>.

Um u. a. einer verdichteten dorfuntypischen Bebauung entgegen zu wirken und eine lockere Bebauung sowie eine großzügige Durchgrünung des Baugebietes zu ermöglichen, werden folgende Änderungen und Ergänzungen in der 6. Änderung/Ergänzung gegenüber der 5. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemacht:

- Definition von 4 Baufenstern und Festsetzung dieser in der Planzeichnung
- Festlegung der Mindestgrundstücksgröße mit 700 m<sup>2</sup>
- Herabsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,25
- Festlegung der offenen Bauweise
- Änderung der Dachform vom Satteldach mit einer Neigung von 38 - 45<sup>0</sup> zum Pultdach mit einer Neigung von 15 - 25<sup>0</sup>
- Festschreibung der Firsthöhe mit 8,5 m

Vermerk:

Die vorstehende Begründung zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Blunk wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blunk in ihrer Sitzung am 05.07.1999 gebilligt.

Blunk, den 19.07.1999

Siegel



  
.....  
Bürgermeister